

Camener Wochenchrift.

Donnerstag, den 12. August 1847.

Die Wochenchrift erscheint allwöchentlich ein Mal in einem ganzen Bogen, nach Umständen mit Beilagen, und kostet vierteljährlich 7 Ngr. 5 Pf., für welchen Preis sie durch alle Postämter und Zeitungs-Expeditionen zu beziehen ist. — Inserate aller Art, die darin aufgenommen werden sollen, sind bis Dienstag Abends einzusenden.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit der Bestimmung §. 4 der Verordnung vom 14. Januar 1842, die Meisterprüfungen bei den Baugewerken und die Errichtung von Prüfungsbehörden für solche betreffend, werden hierdurch diejenigen Gesellen des Maurer- und Zimmerhandwerks, welche zum nächsten Frühjahr das Meisterrecht bei einer Innung des Bezirks der unterzeichneten Kreis-Direction zu erlangen wünschen, aufgefordert, ihre Anmeldungen zur Prüfung rechtzeitig und längstens bis zum 30. September dieses Jahres bei der hiesigen Prüfungsbehörde und dem Vorsitzenden derselben, Stadtrath Heßler, schriftlich oder mündlich zu bewirken und dabei unter Bezeichnung der Innung, bei welcher sie einzuwerben beabsichtigen, und genauer Angabe ihres Wohnorts sich über ihre practische Brauchbarkeit, beziehentlich durch Beibringung eines von dem Meister, bei dem sie das letzte Jahr über in Arbeit gestanden haben, ausgestellten Zeugnisses auszuweisen. Budissin, am 14. Juli 1847.

Königl. Sächsische Kreis-Direction.

Erüßler.

Ebelmann, S.

Bekanntmachung.

[819] Da in Erfahrung gebracht worden, daß die Bekanntmachung vom 15. Mai l. J. in mehreren Orten des Landkreises nicht hinlänglich zur Kenntniß der Interessenten gekommen ist, so wird solche andurch wiederum nachstehend abgedruckt, und kann jede Landgemeinde ein Exemplar derselben unentgeltlich bei der hiesigen Kanzlei beziehen.

Zu gleicher Zeit wird andurch eröffnet, daß wiederum Pfandbriefe der Serie II. à $3\frac{1}{2}$ pr. Ct. zu 50 *Rh.* und 100 *Rh.* bei den landständischen Cassen zu haben sind.

Budissin, am 7. August 1847. Die landständische Cassen-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Herren Stände des Landkreises des Königl. Sächs. Markgraftthums Ober-Lausitz haben, um den mehrfach ausgesprochenen Wünschen zu entsprechen, den Bewohnern des platten Landes, namentlich den Gemeinden die Anlegung kleiner Capitalien unter 100 *Rh.* bei den landständischen Cassen zu ermöglichen, und in Erwägung, daß sich dies Bedürfniß bei der Brand-Cassen-Anleihe sehr fühlbar an den Tag gelegt hat, beschlossen:

I.

Vom 15. Mai l. J. an werden Pfandbriefe der landständischen Hypotheken-Bank, Serie I. à 3 pr. Ct. Lit. E. à 20 *Rh.* und Lit. F. à 10 *Rh.* bei der Landkreis-Casse, unter landständischer Garantie des Rückkaufs derselben nach 30 Tagen Sicht, verkauft.

II.

Die landständische Garantie des Rückkaufs ist auf der Rückseite des Pfandbriefs unter Beidruckung des landständischen Stempels und unter eigenhändiger Unterschrift des Landes-Ältesten, oder in dessen Stellvertretung des Landesbestallten, ausgesprochen.

III.

Der Verkauf erfolgt gegen den Nennwerth und unter Vergütung der Zinsen des laufenden Zinsscheins für den vollen laufenden Monat.

IV.

Der Rückkauf nach 30 Tagen Sicht erfolgt für den vollen Nennwerth und unter Vergütung der Zinsen des laufenden Zinsscheins bis auf den Tag; bewirkt die Casse den Rückkauf in geeigneten Fällen sofort, so erfolgt derselbe ebenfalls für den vollen Nennwerth, jedoch nur unter Vergütung der Zinsen des laufenden Zinsscheins bis mit dem abgelaufenen vollen Monat.

V.

Die erfolgte Präsentation des Pfandbriefes Behufs dessen Rückkaufs nach 30 Tagen wird auf der Rückseite des laufenden Zinsscheins durch die Abdrückung eines Stempels, unter Angabe des Zahlungs-Tages, bemerkt. Wird ein solcher Pfandbrief 8 Tage nach Eintritt des Zahlungs-Tages nicht zur Einlösung eingereicht, so werden dem Inhaber, wenn er den Rückkauf später verlangt, die Zinsen des angeschafften Capitals, nach Höhe 4 pr. Ct. vom Tage des Eintritts des Zahlungs-Tages ab, in Gegenrechnung gestellt.

VI.

Die Zinsen des Pfandbriefes werden nach wie vor von der Hypotheken-Bank gegen Einreichung der abgelaufenen Zinsscheine baar ausgezahlt, sowie überhaupt durch die Zusicherung des Rückkaufs und der weiter unten ausgesprochenen Zinsen-Prämien an der Natur dieser auf den Inhaber gestellten Papiere in keiner Art etwas geändert wird.

VII.

Ein derartiger Verkauf von Pfandbriefen derselben Serie Lit. C. à 100 *R.* und D. à 50 *R.* bleibt nach Maßgabe des eintretenden Begehrs vorbehalten und erfolgt sodann unter gleichen Bedingungen; jedoch nur gegen 3 Monate oder 90 Tage Sicht.

VIII.

Jeder Käufer eines solchen Pfandbriefes erhält bei dessen Ankauf einen gedruckten Zins-Prämien-Schein ausgehändigt, welcher die Angabe der Serie, Lit. und No. des Pfandbriefes enthält, zu welchem der Schein gehört; und ist auf diesem Prämien-Scheine der Tag, Monat und das Jahr der Ausgabe desselben bemerkt; auf diesem Scheine befindet sich zugleich ein Abdruck dieser Bekanntmachung.

IX.

Dieser Prämien-Schein sichert dem Inhaber des in demselben benannten Pfandbriefes die, während eines zehnjährigen Laufes desselben, jährlich steigende, in dem Scheine angegebene, gegen Zurückgabe des Prämien-Scheins bei dem Rückkaufe des Pfandbriefes zu erhebende Zins-Prämie zu.

X.

Die Auszahlung der Prämie erfolgt nur bei und mit dem Rückkauf des in dem Prämien-Scheine benannten Pfandbriefes, und ist der Prämien-Schein ohne den benannten Pfandbrief völlig werthlos und ungültig, und erlischt mit dem Rückkauf des benannten Pfandbriefes jeder Anspruch auf die zugesicherte Prämie.

XI.

Die Prämien-Scheine sind von dem landständischen Directorio mittelst Facsimile vollzogen und mit dem landständischen Stempel versehen.

XII.

Uebrigens ist weder an Spesen, noch Unkosten oder Gebühren irgend einer Art bei dem Verkauf oder Rückkauf des Pfandbriefes etwas zu entrichten.

Bruchtheil-Pfennige gehen überall der Casse zu gute.

Budissin, am 15. Mai 1847.

Das landständische Directorium des Königlich Sächsischen
Markgrafthums Ober-Lausitz.

von T h i e l a u.

Beiternisse.

Inland. In den letzten Tagen ist eine Verordnung des Ministeriums des Innern gegen die überhandnehmende Bettelerei erschienen, die, in ernster, würdiger Sprache abgefaßt, nicht verfehlen konnte, einen tiefen Ein-

druck zu machen und von der Nothwendigkeit des Verbots zu überzeugen, während sie andererseits zugleich an die Pflicht der Einzelnen und der Gemeinden mahnt, die arbeitslosen Armen zu unterstützen, und zur Fortbildung der Gemeinde- und Kreisunter-

stüßungsvereine auffordert. — Durch eine Verordnung vom 5. d. tritt das unterm 27. April d. J. erlassene Verbot des Branntweinbrennens aus Getreide oder Kartoffeln mit dem 15. August außer Wirksamkeit.

Deutschland. Der sehnlich erwartete preußische Landtagsabschied, von dem die Einen sich viel, die Andern desto weniger versprachen, weil die Regierung sich hüten werde, der Stimme der Mehrheit irgendwie Gewicht beizulegen, insofern dieselbe nicht in Uebereinstimmung mit ihrer eigenen Ansicht laut geworden, ist endlich erschienen und werden wir später darauf zurück kommen. Daß mit der preußischen Verfassung, wie sie zur Zeit noch besteht, keine besondern Fortschritte gemacht werden können, liegt auf der Hand, indes wird die Zeit auch hierin manche Vorurtheile überwinden helfen, die sich jetzt ungebührlich breit machen, und der preußische Beamtenzopf wird fallen, wie der Militairzopf seiner Zeit hat weichen müssen.

Die österreichische Regierung, die bei der Ruhe Italiens mehr als irgend eine andere interessiert ist, scheint für dieselbe ernste Befürchtungen zu hegen und trifft dem Vernehmen nach bereits Anstalten, um dieselbe für das lombardisch-venetianische Königreich zu sichern, indem das dortige Armeekorps bedeutend verstärkt wird.

Das verabscheuungswürdige System der Führungslisten, welches in Baiern unter dem Minister von Abel in kaum glaublicher Weise ausgebeutet worden war, soll einer wesentlichen Aenderung entgegen gehen, die dem Ministerium nur Ehre machen könnte; denn es ist gewiß höchst unwürdig, nach geheimen Berichten der Oberen zu befördern oder zurückzusetzen, anstatt die offene Dienstführung der Beamten zum Anhalt zu nehmen.

In Mannheim ist am 6. Aug. an vielen Straßenecken und Gebäuden ein Anschlag gefunden worden, mit rother Farbe durch eine Schablone gefertigt und besagend: „H—p! H—p! heute Abend 10 Uhr.“ Am Rande waren ein behängter Galgen und ein Beil als Verzierungen angebracht. Dem Bubenstreich wird es jedoch nicht gelingen, einen Schatten auf Andere als seinen Urheber zu werfen.

Die württembergische ständische Druckcommission, die vom 16. — 20. Juli versammelt war, hat beschlossen, daß vom nächsten Landtage ab auch die umfangreichsten Protokolle innerhalb der nächsten 24 Stunden gedruckt seyn sollen. Am 28. Juli wurde den Unterzeichnern der Nichtigkeitsklage gegen den Entscheid der königl. Stadtdirektion in Betreff der Beschwerde gegen das Verhalten des Militairs während der Unruhen in der Nacht des 3. Mai, von der Stadtdirektion der Erlaß der königl. Kreisregierung eröffnet, der ihre Beschwerde für völlig grundlos erklärt. Die Beschwerdeführer werden ihre Sache weiter und bis zur höchsten Instanz verfolgen, und man sieht dem Endresultat mit gespannter Erwartung entgegen.

Belgien. Der Einfluß des Franzosenkönigs auf seinen Schwiegersohn, den König Leopold, giebt sich, dessen sonstiger Denk- und Handlungsweise zuwider, in wirklich bedauerlicher Weise jetzt kund, da der König bei seiner Kränklichkeit seine frühere geistige Selbstständigkeit verloren zu haben scheint. Die Erziehung der Prinzen, des Grafen von Flandern und Herzogs von Brabant, ward einem von den freisinnigeren Männern abgefallenen Abtrünnigen, jetzt sogenannten Katholiken, der ganz im Dienste der Ultramontanen steht, Namens Le Conscience, anvertraut, was eine große Unzufriedenheit bei einem bedeutenden Theile der Nation hervorgebracht hat, da diese es verschmähen, die sauer erkungene Selbstständigkeit wieder an die römische Kirche wegzuworfen, daher der fortwährende krampfhaftige Zustand des jungen Volkes, da umgekehrt die katholische Partei mit ihrer Geistlichkeit, die hauptsächlich die Empörung und Loßreißung wider Holland betrieben und durchsetzten, auch ganz allein die Früchte davon genießen will.

Frankreich. Kaum ist in dem bekannten Bestechungsprozeß gegen den früheren Minister Teste das Urtheil gesprochen, so tauchen auch fernerweite Beschuldigungen ähnlicher Art gegen andere frühere Minister u. a. auf, die gleiche Prozesse bezwecken und wozu es jedenfalls auch kommt, da der Teste'sche Prozeß den Weg dazu gebahnt zu haben

scheint. Hätten wir übrigens in Deutschland Pressfreiheit, wie in Frankreich, wer weiß ob nicht auch gegen Beamte so mancher Staaten ähnliche Beschuldigungen hervorgesucht werden und würden und könnten. —

Italien. Die entdeckte Gräselinische Verschwörung giebt ein gräßliches Bild, wie weit die verstockte, dem Fortschritt feindliche Partei zu gehen nicht ansteht. Gegen dreitausend der scheußlichsten Verbrecher hatte man aus den Gefängnissen entlassen, sie mit Dolchen, die die Inschrift des edlen Papstes trugen, um diesen in Verdacht zu werfen, versehen wollen, und diese Henkersknechte sollten nun eine fürchterliche Mezelei beginnen, unter deren Aengstigungen man den Papst und seine Regierung entsetzen und eine jesuitisch und gregorianisch gesinnte einsetzen wollte. Doch die noch rechtzeitige Entdeckung dieser Verschwörung verhinderte glücklicherweise die Ausführung dieser scheußlichen, jesuitischen Pläne. Die Nationalgarde leistet jetzt kräftige Dienste.

England. Die Noth der engl. Bonzinhaber, von spanischen und südamerikanischen Papieren ihre seit vielen Jahren rückständigen Zinsen zu erhalten, wird immer größer, je mehr sogar Gefahr droht, auch noch das Capital zu erhalten. Es sind daher in neuester Zeit verschiedene Versammlungen gehalten worden; man hat die englische Regierung dringend um Hülfe angerufen und lebhaft die Frage erörtert, ob um der Forderungen der Privatleute des einen Staates an den andern willen die Regierung des ersteren zu Gunsten ihrer Unterthanen einen Kriegszustand herbeiführen könne, und dies bejaht. Auch im Parlament kam die Sache zur Sprache, und Lord Palmerston erklärte sich ebenfalls damit einverstanden und sprach nicht unvernehmlich Drohungen aus, die englische Executionsflotten an den spanischen und südamerikanischen Küsten gar nicht unmöglich machen.

Redakteur und Verleger: C. S. Krausche.

In der Hauptkirche predigen:
Am 11. Sonntage nach Trinitatis Vormittags
Hr. Collaborator Schwarz über Apostelgesch.
9, 19—28; Nachmittags Herr Archidiaconus
Lehmann über Römer 1, 16—20.
Mittwoch darauf pred. Hr. Archidiac. Lehmann.

Beerdigt wurden in voriger Woche in Camenz:

Aus der Stadt.

Jgfr. Johanne Christiane, Mstr. Friedr. Gottlieb Eppingers, Bürgers und Oberältestens der Horndrechler, Tochter, alt 22 Jahr, gest. an Wassersucht. — Johann Gottlieb Bermig, Einwohner, alt 54 Jahr 2 Mon., gest. an Kopfverletzung in Folge eines Sturzes von der Treppe. — Mstr. Friedrich Gottlieb Müller, Bürger und Schuhmacher, auch Rathsfrohn, alt 41 Jahr 2 Monate, gest. an Unterleibsentzündung.

Getreidepreis in Camenz,
am 5. August 1847.

	Rb.	Kgr. bis	Rb.	Kgr.
Korn	5	— —	5	28
Weizen	7	— —	8	10
Gerste	4	— —	4	25
Hafer	3	— —	3	10
Heidekorn	4	20 —	5	5
Hirse	9	— —	10	—

Butter, die Kanne 11 Kgr. 3 $\frac{1}{2}$.

Bäckwaren-Taxe für die Stadt Camenz,

nach dem mittlern Marktpreise vom 5. Aug. 1847,
den Scheffel Weizen zu 7 Rb. 20 Kgr. — $\frac{1}{2}$.
" " Roggen zu 5 " 14 " — "
1., eine Sechspfennig-Semmel 6 Lth. 2 Qt.
2., ein weißes Roggendreierbrod 7 " — "
3., ein Dreipfennigbrod . . . 5 " 3 "
4., ein Pfund hausbackenes Brod kostet 10 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$.
Camenz, am 6. August 1847.

Der Stadtrath.

Haberhorn, Bürgermeister.

Benachrichtigungen.

[820] Bekanntmachung.

Durch den unterzeichneten Stadtrath soll nächstkommenden Sonnabend, den 14. d. M., Nachmittags um 4 Uhr, die Nutzung der in dem vormals Domenichschen Garten befindlichen Obstbäume auf zwölf hinter einander folgende Jahre an den Meistbietenden, jedoch unter dem Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten, an Ort und Stelle öffentlich verpachtet werden, und es ergeht deshalb an alle Pachtlustige hiermit die Einladung, sich gedachten Tages zu der angegebenen Zeit auf dem bezeichneten Grundstück einzufinden, die festgestellten Pachtbedingungen zu vernehmen und nach Befinden eines zu bewirkenden Contract-Abschlusses sich zu gewärtigen.
Camenz, am 10. August 1847.

Der Stadtrath.

Haberhorn, Bürgermeister.

Ediktalladung.

[551]

Da zu dem Vermögen des hiesigen Handels-

manns Hrn. Ernst Halen; der Konkursprozeß zu eröffnen gewesen ist; so werden alle bekannten und unbekanntes Gläubiger desselben und alle Diejenigen, welche aus sonst einem Rechtsgrunde Ansprüche an dessen Vermögen zu haben glauben, hierdurch geladen, bei Strafe der Ausschließung, sowie bei Verlust der ihnen etwa zustehenden Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, in dem

zum dreiundzwanzigsten Oktober 1847 anberaumten Liquidations- und Verhörstermine vormittags 10 Uhr in Person oder durch gehörig legitimirte und ausreichende, auch zum Vergleich instruirte Bevollmächtigte an hiesiger Amtsstelle zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und zu bescheinigen, über die zu eröffnenden Vergleichsvorschläge, unter der Verwarnung, daß Diejenigen, welche sich über die Annahme derselben gar nicht oder nicht bestimmt erklären, als in die Beschlüsse der Mehrheit der Gläubiger einwilligend werden erachtet werden, sich deutlich zu erklären, dafern ein hauptsächlichlicher Vergleich nicht zu Stande kommen sollte, mit dem verordneten Konkursvertreter, sowie nach Befinden unter sich über das Vorzugsrecht, rechtlich zu verfahren, binnen sechs Wochen zu beschließen und sodann

den vierten Dezember 1847 der Eröffnung eines rücksichtlich der Außenbleibenden mittags 12 Uhr für bekannt zu achtenden Präklusivbescheides und

den vierzehnten Dezember 1847 der Introtulation der Akten Behufs der Abfassung oder Einholung eines Lokationserkennnisses, welches

den einunddreißigsten Dezember 1847 publizirt und rücksichtlich der Außenbleibenden mittags 12 Uhr für verkündigt erachtet werden wird, gewärtig zu sein.

Uebrigens haben auswärtige Interessenten zu Annahme künftig ergehender Verfügungen Bevollmächtigte an hiesigem Orte zu benennen.
Ramenz, am 29. Mai 1847.

Das königl. Justizamt.
H e n s e l.

[716] Subhastations-Patent.

Folgende vom Fleischhauermstr. Christian Gottlieb Mierisch zu Pultznitz hinterlassene hiesige Grundstücke, nämlich

- 1., eine **Wiese** in der Siegsbach, No. 1196 des Flurbuchs, nach 56 □-Ruthen mit $2_{/69}$ Steuer-Einheiten,
- 2., ein **Feldstück** am Querwege, No. 1286 des Flurbuchs, nach 196 □-Ruthen mit $8_{/82}$ Steuer-Einheiten,
- 3., ein **Feldstück** auf dem Obersteinaer Berge,

No. 1532 des Flurbuchs, nach 38 □-Ruthen mit $1_{/67}$ Steuer-Einheiten,

- 4., ein **Feldstück** auf dem Obersteinaer Berge, No. 1533 des Flurbuchs, nach 164 □-Ruthen mit $7_{/22}$ Steuer-Einheiten,
- 5., eine **Wiese** im Eschig, No. 900 des Flurbuchs, nach 120 □-Ruthen mit $3_{/72}$ Steuer-Einheiten und
- 6., ein **Feldstück** auf der Scheibe, No. 1352 des Flurbuchs, nach 167 □-Ruthen mit $7_{/01}$ Steuer-Einheiten,

sollen der Erbtheilung halber

den 20. August 1847

an Gerichtsstelle alhier freiwillig subhastirt werden.

Kauflustige werden eingeladen, vorbelegten Tages Vormittags 11 Uhr an Gerichtsstelle alhier sich anzumelden und nach Bekanntmachung der Bedingungen um 12 Uhr der Versteigerung gewärtig zu sein.

Schloß Pultznitz, am 8. Juli 1847.

Von Posernsches Gericht.

W. Hentschel, Just.

[821] Bauerguts-Verkauf.

Es soll nächstkommenden 21. August d. J., Sonnabends, Nachmittags 2 Uhr, im Erbgericht zu Niedersteina das dortige früher Wolf'sche Bauergut meistbietend verkauft werden. Es gehören dazu die erforderlichen Wohn- und Wirthschaftsgebäude, 1 Acker Gärten, 15 Acker Feld, 6 Acker Wiesen u. über 7 Acker Streubusch; auch wird das vorhandene Zug- und Zuchtvieh, in gleichen Wirthschaftsgeräthe und die gesammte diesjährige Ernte mit überlassen.

Kaufliebhaber können vorher bei den unterzeichneten Besitzern die weitem Nachweise und Bedingungen erlangen.

Carl Jentsch } in Pultznitz.

Gottlob Kühne }

Gottfried Schäfer in Niedersteina.

[789] Das in der Stadt Radeberg auf der Pultznitzer Gasse gelegene, mit Nr. 160 bez. Wohnhaus, enthaltend Keller, 3 Stuben, 5 Kammern, Schlosserwerkstatt u. Pferde stall, nebst dem Stall- und Seitengebäude und Garten, in gleichen mehrere Parzellen Feld und Wiese, welche zu dem oben erwähnten Hause gehören und theils hinter demselben, theils auch vor dem ehemaligen Landwehrteiche gelegen sind, sollen

Sonnabends den 28. August 1847,

Vormittags 8 Uhr,

dem Meistbietenden überlassen werden. Ein bis dahin etwa zum Abschluß kommender Kaufcontract über die oben gedachten ganzen Grund-

stücke würde jedoch die oben angezeigte Ueberlassung aufheben.

Nähere Auskunft ertheilt der Hutmachermstr. Carl Scholze in Radeberg.

[823] Feld-Auction in Pulsnitz.

Den 30. August d. J. sollen folgende Stücke Feld meistbietend an Ort und Stelle verkauft werden:

1 St. am Dhorner Wege, 259 □R. mit 9₀₁ St.:E.

1 St. a. d. Kappelgarten, 51 □R. mit 1₆₈ St.:E.

1 St. auf demselben, 156 □R. mit 10₉₂ St.:E.

Die Bedingungen werden vor der Auction bekannt gemacht.

Kämpfe & Lindenkreuz,
Auctionatoren.

[810] Ich bin gesonnen, meine Töpferei allhier meistbietend zu verkaufen und werde im nächsten Wochenblatte den Verdingstag bekannt machen.

Pulsnitz, am 9. August 1847.

Gottlieb Borsdorf.

Groß. Badisches Staats-Anlehen von 14,000,000 Gulden.

Am 31. August findet in Karlsruhe die 7. Verloosung dieses von der Regierung garantirten Staats-Anlehens Statt, wobei 40 Serien, resp. 2000 Loose, gezogen werden, welche in der darauffolgenden Prämien-Ziehung 2000 Gewinne erhalten, als: fl. 50,000, fl. 15,000, fl. 5000, 4mal fl. 2000, 13mal fl. 1000 rc. rc. Geringster Gewinn fl. 42.

Für diese wichtige Ziehung kann man sich auf ein Obligations-Loos für 1 Preuß. Thlr. bei dem unterzeichneten Handlungshause theilhaben. Pläne gratis; pünktliche Einsendung der amtlichen Ziehungsliste wird zugesichert.

[812] Moritz A. Stiebel,

Banquier in Frankfurt am Main.

N. S. In der Expedition dieses Blattes kann der Verloosungs-Plan eingesehen werden.

[811] Zwei Tenor-Passposaunen, sowohl eine neue, als eine noch brauchbare, von Sattler in Leipzig gefertigt, sind billig zu verkaufen.

Näheres auf dem Kirchturme in Camenz.

[815] Im Gasthof zum grünen Kleeblatt sind gute sichtene, 6 Ellen lange Ziegellatten zu haben. Auch werden Bestellungen darauf angenommen.

H. Hantuschke, Gastgeber.

[814] Eine in gutem Stande befindliche Doppelfliete ist zu verkaufen. Näheres in der Expedition der Wochenschrift.

[813] Zwei Kinderbettstellen sind zu verkaufen. Näheres in der Exp. d. Wochenschr.

[833] Eine große eiserne Thüre mit Schloß steht zu verkaufen. Wo? ist bei dem Gürtler Frölich allhier zu erfragen.

[824] Sehr guten Essig, vorzüglich um Gurken und andere Früchte einzulegen, sowie auch Weinessig, empfiehlt in Eimern und Kannen billig verw. Amtsfrohn Fischer am Markte.

[825] Neue Holländische Matjes-Heringe

in vorzüglicher Güte empfiehlt

Robert Schoch.

Neuen Hamburger Caviar empfang

[826]

Robert Schoch.

[827] Brauntweinessig

zum Einlegen von Früchten empfiehlt

E. C. Kadern.

[828] Empfehlung.

Hiermit mache bekannt, daß ich als Hebamme hier in Pflicht genommen worden bin und mich dem geneigten Wohlwollen bestens empfehle.

Meine Wohnung ist beim Schmiedemstr. Hrn. Hahn in der Badergasse, 1 Treppe.

Rechts am Eingange in den Laden befindet sich mein Klingelzug.

Pulsnitz, den 10. August 1847.

Christiane Büttner.

[829] Nachdem ich nebst meiner Familie am 7. d. M. Radeberg verlassen und mich allhier in Camenz wohnhaft niedergelassen habe, um daselbst fernerhin als Advokat zu praktizieren, so empfehle ich mich hiermit einem verehrten Publikum, sowie allen meinen Freunden und Bekannten, zu geneigtem Wohlwollen, mit der ergebensten Bitte, mich mit ihrem Vertrauen gütigst zu beehren.

Camenz, am 9. August 1847.

Advokat Hildebrand.

[830] Bekanntmachung.

Den geehrten Familien hiesigen Orts die ergebendste Anzeige, daß mit dem 19. d. M. ein neuer Tanz-Cursus seinen Anfang nehmen wird, ersuche daher diejenigen werthen Personen, welche daran Theil nehmen wollen, mir ihren Entschluß noch vor Beginn des Unterrichtes freundlichst wissen zu lassen.

Camenz, den 9. August 1847.

Heinrich Berger,
Tanz- und Turnlehrer.

[831] Eine freundliche Stube nebst Kammer und Zubehör, in der ersten Etage, ist zu vermieten und sofort beziehbar in Nr. 231 am Markte.

[797] Allen verehrten Einwohnern hiesiger Stadt und Umgegend die ergebenste Anzeige, daß ich alle Arten männliche Kleidungsstücke auf's Beste reparire, auch neue Hüsen, moderner Art, verfertige und alte umändere, wende und eine gute Façon gebe, das Haarschneiden dabei geschmackvoll treibe und versichere, um Ihr gültiges Wohlwollen bittend, die billigste u. prompteste Bedienung.

Joh. Gottlieb Franke, wohnh.
beim Bäckermstr. Friedrich Kraß vor dem
Bauzner Thore.

[816] Einige männliche und weibliche Dienstleute können zu landwirthschaftlichen Arbeiten auf dem Rittergute Niedergersdorf sogleich in Dienst treten und haben sich daselbst zu melden.
Rittergut Niedergersdorf, den 10. Aug. 1847.

[817] Die Freunde unseres Schulfestes ersuchen wir ergebenst, uns auch dieses Jahr in den Stand zu setzen, daß wir für arme Kinder die nöthigen Beiträge bestreiten, ihnen auch einen Labetrunk gewähren können. Sollten Familien für arme Kinder Kleidungsstücke zurückgelegt haben, so sind wir auf Verlangen bereit, denselben würdige Empfänger vorzuschlagen.
Kamenz, den 9. August 1847.

Das Lehrercollegium der Bürgerschule.

[818] **Gewerbvereins-Versammlung**
künftigen Freitag, den 13. d. M., abends 8 Uhr,
im Gasthof zum Stern.

[822] **Achtung!**

Zur vierten diesjährigen allgemeinen Exercierübung der hiesigen Communalgarde sollen die Mitglieder derselben durch Generalmarsch versammelt werden, und es ist hierzu die Zeit vom 13. d. M. bis zum 21. d. M. festgesetzt worden. An welchem Tage das Nachexercieren Statt finden werde, soll den von der Hauptübung Ausgebliebenen besonders bekannt gemacht werden.
Kamenz, am 10. August 1847.

Das Commando der Communalgarde,
und Saxe, Commandant.

[832] Künftigen Sonntag, den 15. August, findet bei dem Unterzeichneten ein **Scheibenschießen** statt, wobei, sowie stets jeden andern Sonntag, frischer Kuchen zu haben ist. Um zahlreichen Zuspruch bittet

August Müller
in Lückersdorf.

[835] **Männergesang**

auf der prietitzer Schanze den 15. August!
Versammlung auf dem Schloßberge, Nachmittags um halb 4 Uhr.

P a u l, Cantor.

Bekanntmachung.

[809] Das diesjährige hiesige Marienschießen wird mit dem 15. August d. J. seinen Anfang nehmen und in der früher gewöhnlichen Weise abgehalten werden.

Pulsniß, am 9. August 1847.

Das Jäger-Corps daselbst.

[834] Zum **Erntefest** auf dem Feldschloßchen, Sonntag, den 15. August, wobei Tanzmuffel stattfindet und guter Kuchen zu haben ist, sowie Montag, den 16., zum Kaffee und Kuchen, ladet ergebenst ein

J. E. B o l a n d.

[836] **Nachruf**
dem Herrn

Ger.-Dir. Adv. Leuthold,
bisherigem Stadtrath zu Königsbrück,
bei seinem Weggang nach Pulsniß.

Waren es auch nur wenige Jahre, die Sie, Geehrtester! in unserer Mitte verlebten, so waren sie dennoch hinreichend, um Sich in unserm Herzen ein bleibendes Andenken zu sichern.

Ihre Humanität, mit der Sie Jedermann begegneten, Ihre Bereitwilligkeit, mit der Sie Jeden durch Rath und That unterstützten, Ihre ausdauernde Beharrlichkeit bei Durchführung und Geltendmachung des Rechtes und der Geseße, werden uns stets im dankbaren Gedächtniß bleiben und ein Band sein, das uns auch in der Ferne mit Ihnen verbindet.

Gestatten Sie uns daher, Geehrtester, Ihnen für all' Ihr edles Wirken und Streben unsern aufrichtigsten Dank hierdurch öffentlich darzubringen, den wir mit dem innigsten Wunsche aussprechen, daß Sie auch in Ihrem ferneren Berufsleben stets die Anerkennung finden mögen, die Ihre Tugenden verdienen.

Königsbrück, am 9. August 1847.

Der Stadtrath daselbst,
im Namen der sämmtlichen Einwohner.

[838] **Tiefgefühlten Dank!**

am Begräbnistage unserer früh vollendeten Tochter und Schwester, der Jungfrau Johanne Christiane Eppinger, den verehrten Mitgliedern des Singvereins, welche durch ihren feierlichen Gesang unsere Herzen trösteten, wie auch den geehrten Mitgliedern der ersten Gesellschaft, welche ihre irdische Hülle mit Würde und Anstand zur Ruhe trugen, so auch Allen, welche ihren Sarg so reichlich mit Blumen ausschmückten, und allen übrigen Begleitern zu ihrer Ruhestätte. Gott möge von Ihnen Allen einen ähnlichen Schmerz fern halten!

Ach! Sie mußte sinken in das Sandgebäude
einer freudeleeren Todtengruft,
Die so oft des Lebens reinste Freude

In der Eltern frommes Herz geruft,
Und wir Eltern und Geschwister weilen,
Bis auch uns des Lebens Vorhang fällt,
O! wir folgen alle Ihr und theilen
Mit Ihr einstens eine schön're Welt.

Die betrübten Hinterlassenen.

[837] Am 6. August starb mein guter Mann, der Schnhmachermeister und Rathsfrohn Gottlob Müller. Indem ich für die bei dessen Beerdigung bewiesene Theilnahme herzlich danke, zeige ich zugleich ergebenst an, daß ich dessen Profession forthin betreiben werde, und bitte,

mich durch zahlreiche Aufträge gütigst zu unterstützen. — Das Schicksal trifft mich hart! Denn nicht genug, daß wir zwei Mal durch Brand all' unserer Habe beraubt wurden, habe ich nun auch allein durch den mich jetzt betroffenen schweren Unglücksfall für die Erhaltung von sieben noch unerzogenen Kindern in dem Alter von $\frac{3}{4}$ Jahren bis 14 Jahren zu sorgen; daher ich um so weniger eine Fehlbitte zu thun glaube, wenn ich um Unterstützung durch Arbeit bitte.

Möge Jedem ein ähnliches Unglück lange fern bleiben! Camenz, den 9. August 1847.

Emilie verw. Müller.

V e r t l i c h e s.

Zu der, den 15. d. M. in Zittau stattfindenden Ausstellung von Kunst- und Gewerbezeugnissen der Oberlausitz, werden folgende von Kamenz er Gewerbetreibenden gefertigte Gegenstände abgesendet: 1) Vom Hrn. Böttcherstr. Koch sen. 2 Buttermaschinen neuester Construction. 2) Vom Hrn. Böttcherstr. Koch jun. 1 Spülwännchen. 3) Vom Hrn. Nadler Fischer 1 Stahlbrohtbörse aus 8060 Ringen, 1 Musterkarte mit den gangbarsten selbstverfertigten Nadlerwaaren und 1 Schnecken-Vogelbauer. 4) Vom Hrn. Tuchfab. C. W. Noske 1 Probe rehsfarbenen Körpertuchs. 5) Vom Hrn. Tuchm. Bleyl 2 St. schwarze Tücher und 1 braunes Tuch. 6) Vom Hrn. Tuchm. Noske (am Thore) 2 St. bunte Bukskins. 7) Vom Hrn. Tuchm. Hufsig 1 St. blaumel. Bukskin, 2 St. geflämmte Super-Bukskins. 8) Vom Hrn. Tuchm. Schuster 1 Parthie gedruckten Tuchs. 9) Vom Hrn. Glaser Claus sen. 1 Nähkatouille mit Glas fornirt, 1 dergl. Tabakkästchen. 10) Vom Hrn. Kupferschmidt Hufsig einige Kupferschmidtarbeiten. 11) Vom Hrn. Klempner Höfer 1 getriebener messingener Leuchter, 1 lackirte Tischlampe mit engl. Gewinde, 1 messingener Vogelkäfig, 1 Rauch-Windfangmaschine (Aufsatz auf den Schornstein), 1 getriebene Statue, Apollo vorstellend. 12) Vom Hrn. Gürtler Fröhlich 2 St. Garnwinden von Messing und versilbert, 1 Paar messingene Steigbügel, 1 Paar dgl. von Neusilber. 13) Vom Hrn. Sattler Scheumann 1 ordinaier Sattel, 1 dgl. mit Schweinsleder überzogen und gefüttert. 14) Vom Hrn. Hutm. Brückner 1 feiner schwarzer Filzhut, 1 desgl. von Felbel, 1 Paar bunte Frauensilzschuh, 1 Paar desgl. Mannsilzschuh, 1 Paar Pantoffeln, 1 Paar Papyrusen. 15) Vom Hrn. Strumpfwirker Pabst 1 gewirkter Frauenunterrock, 1 Paar dgl. Unterziehbeinkleider, 1 dgl. Frauentachtjäckchen gemustert, 1 dgl. glatt, 1 Herrentachtjäckchen gemustert, 1 dgl. glatt. 16) Vom Hrn. Seifensieder Lange 1 Parthie reine Kern-Salzseife, blau und roth marmorirt, 1 dgl. braune Harzseife, 1 dgl. Cocusseife blau und roth marmorirt, 1 dgl. gelbe Harzseife, 1 dgl. schwarze Harzseife, 1 dgl. Palmseife. 17) Vom Hrn. Pfefferk. Bleyl 2 St. große Pfefferkuchen, mit weißem Guß u. garnirt. 18) Vom Hrn. Schlosser C. Schubert 1 große Siegelpresse. 19) Vom Hrn. Klempnerstr. Hesse 1 Theemaschine mit Lampe von Messingblech. 20) Vom Hrn. Seiler Endrich jun. 1 Paar weiße Fliegenetze, 1 Paar blaue desgl., 1 Jagdtasche, geknüpft, 1 Parthie Hechelmaschinengurt, 1 Paar Klingelzüge, 1 Küpennetz zum Wolle färben. 21) Vom Hrn. Stadtrath Töpfermeister Müller 1 thönerner Dessenaufsatz und 22) Vom Hrn. Thonwaarenfabr. Warmann 1 Parthie weißglasierter Töpferwaare. — Die Verfertiger dieser Waaren werden dem Gewerbeleißer unsrer Stadt alle Ehre machen und es ist nur zu beklagen, daß nicht noch mehrere Gewerbetreibende sich entschlossen haben, die Gewerbe unserer Stadt in Zittau zu vertreten. An schönen Kräften fehlt es wahrlich nicht in unsrer Stadt denn geht man dieselbe Haus für Haus durch, so findet man fast in jedem einen Gewerksmann, von welchem man wünschte, er möge die Früchte seines Fleißes und seiner Betriebsamkeit der Welt, d. h. bei einer Gewerbeausstellung zeigen. — Noch ist es Zeit, Gegenstände zur Zittauer Gewerbeausstellung zu bringen. Möchten daher noch namentlich Professionen, welche noch gar nicht vertreten sind, es sich zur Ehrensache machen, ihre Branche vertreten zu lassen, und insbesondere bedenken, daß je reicher die Besichtigung der Zittauer Gewerbeausstellung erfolgt, desto mehr auch die Nahrung unserer Stadt sich mehren kann, indem es bei gezeigter Solidität nicht fehlen kann, daß die Bestellungen von auswärts sich mehren und dadurch die Opfer, welche jeder Einzelne der guten Sache jetzt bringt, reichlich ersetzt werden. — Preiswürdige gangbare Gegenstände, insoweit sie in Zittau nicht angekauft werden, sollen übrigens hier angekauft und später auf angemessenem Wege wieder verkauft werden, doch haben nur solche Gewerbetreibende eine Betheiligung an diesem Verkaufe zu erwarten, welche Gegenstände ihrer Profession zur Zittauer Gewerbeausstellung gebracht haben. — Wer daher zur Ausstellung noch etwas liefern will, melde sich sofort bei Unterzeichnetem.

H a b e r f o r n.